

Gemeinde Upahl

Vorlage öffentlich

VO/10GV/2024-0654

öffentlich

Fortführung des Haushaltssicherungskonzeptes der Gemeinde Upahl

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Kristine Lenschow	<i>Datum</i> 12.02.2024 <i>Verfasser:</i> Lenschow, Kristine
---	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Upahl (Entscheidung)		Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für das Haushaltsjahr 2024 und die Finanzplanjahre 2025-2027.

Das Konzept muss in den folgenden Jahren fortgeschrieben werden.

Sachverhalt

Gesetzliche Grundlage für die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes bildet der § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept

Anlage/n

1	Fortschreibung HSK Upahl (öffentlich)
---	---------------------------------------

FORTSCHREIBUNG DES HAUS-
HALTSSICHERUNGSKONZEPTES
DER GEMEINDE UPAHL

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024
UND DIE FINANZPLANJAHRE 2025-2027

Grevesmühlen, 12.02.2024

Inhalt

Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl	3
Darstellung der aktuellen Haushaltslage	5
Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich.....	7
Übersicht über die bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich dem Stand der Umsetzung.....	10
Feststellung des Konsolidierungsbedarfs	12
Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen	13
Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen	14
Angabe des Konsolidierungszeitraumes	15
Anlagen: Maßnahmenblätter für neue Konsolidierungsmaßnahmen.....	16



Das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Upahl

Für das Haushaltsjahr 2011 wurde bereits ein Haushaltssicherungskonzept durch die Gemeindevertretung Upahl beschlossen. Dieses wurde seitdem jährlich fortgeschrieben.

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Die Mindestgliederung eines Haushaltssicherungskonzeptes ist durch § 17 b der GemHVO-Doppik M-V vorgegeben.

Mit der Verwaltungsvorschrift zur Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik werden weitere Anforderungen an das Haushaltssicherungskonzept gestellt:

- Das Haushaltssicherungskonzept stellt für die Wiedererlangung der dauernden Leistungsfähigkeit die konzeptionelle, übergeordnete und verbindliche Planungs- und Handlungsvorgabe dar.
- Der Haushaltsausgleich ist schnellstmöglich sicherzustellen, wobei ein Konsolidierungszeitraum von zehn Jahren grundsätzlich nicht überschritten werden soll.
- Im Rahmen der Darstellung der aktuellen Haushaltslage nach Absatz 1 Nummer 1 sind auch die wesentlichen steuerbaren Ertrags- und Einzahlungspositionen zu analysieren. Auf Nummer 18.1.3 wird verwiesen, wonach
 - o die Gemeinde die Kostenkalkulation für Gebühren und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen überprüfen soll, ein höchstmöglicher Kostendeckungsgrad ist hierbei anzustreben.
 - o Für Kreditanteile des Gesamtkreditrahmens, die auf kostenrechnende Einrichtungen entfallen, ist eine vollständige Kostendeckung unter Einbeziehung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung anzustreben.
 - o Die Hebesätze der Realsteuern sollen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Dabei sind die im Bericht des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern veröffentlichten gewogenen Durchschnittshebesätze in den festgesetzten Gemeindegrößenklassen nur eine grobe Vergleichsgröße und keine Obergrenze, zumal sie in die Vergangenheit gerichtet sind und nicht die aktuelle Entwicklung widerspiegeln. Die Hebesätze müssen sich vielmehr am konkreten Finanzbedarf der Gemeinde unter Berücksichtigung der wahrgenommenen Aufgaben orientieren und sollen bei erheblichen Haushaltsproblemen gegebenenfalls auch deutlich über den gewogenen Durchschnittshebesätzen der Gemeindegrößenklasse festgesetzt werden. Handlungsbedarf besteht insbesondere, wenn eine Gemeinde so niedrige Hebesätze festgesetzt hat, dass voraussichtlich jede Mehreinzahlung aus der jeweiligen Steuerart zu höheren Haushaltsbelastungen in Folge von Mindereinzahlun-

gen aus Schlüsselzuweisungen und Mehrauszahlungen durch Umlagen führen wird.

- Es soll geprüft werden, ob weitere Einnahmemöglichkeiten durch die Erhebung oder Erhöhung sonstiger Steuern bestehen, beispielsweise Zweitwohnungs- oder Vergnügungssteuern.
- Im Konsolidierungszeitraum soll ein angemessenes Konsolidierungscontrolling durch die Gemeinde sichergestellt werden, um die zeitgerechte Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen und die Einhaltung der Konsolidierungsziele zu unterstützen.
- Im Rahmen der Zusammenfassung des Konsolidierungspotenzials nach Absatz 1 Nummer 5 soll getrennt nach dem Ergebnis- und Finanzhaushalt und für die einzelnen Haushaltsjahre des Konsolidierungszeitraumes dargestellt werden, welche Konsolidierungsmaßnahmen bereits in der Haushalts- und Finanzplanung Berücksichtigung gefunden haben und welches Konsolidierungspotenzial darüber hinaus durch die beschlossenen Maßnahmen realisiert werden soll.
- Für eine Fortschreibung ist es grundsätzlich ausreichend, wenn das vorhandene Haushaltssicherungskonzept aktualisiert und der neuen Haushaltssituation angepasst wird. Der zum Zeitpunkt der Fortschreibung erreichte Umsetzungsstand der Haushaltssicherungsmaßnahmen soll dargestellt werden.
- Die Notwendigkeit, ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, entfällt, wenn der Haushaltsausgleich spätestens zum Ende des Finanzplanungszeitraumes erreicht wird. Verlängert sich durch eine folgende Haushaltssatzung der Zeitraum für die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs, kann von der Ausnahmevorschrift nicht erneut Gebrauch gemacht werden. In diesem Fall hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Weist beispielsweise die Haushaltssatzung 2022 die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2025 aus, ist ein Haushaltssicherungskonzept im Haushaltsjahr 2022 nicht erforderlich. Wird mit der Haushaltssatzung 2023 der Zeitraum für die Erreichung des vollständigen Haushaltsausgleichs auf das Haushaltsjahr 2026 angepasst, würde die Ausnahme nicht weiter gelten und ein Haushaltssicherungskonzept ist zu erstellen.

Darstellung der aktuellen Haushaltslage

Jahresabschluss für das Jahr 2022

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 befand sich bis Redaktionsschluss in der Aufstellung. Daher basiert die folgende Einschätzung auf vorläufigen Daten.

In der Finanzrechnung beträgt der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (ursprünglich geplant -782.400 Euro) nunmehr -166.907,60 Euro. Grund für die Verbesserung sind Mehreinzahlungen durch den Abruf von Mietüberschüssen beim Wohnungsverwalter (260.000 Euro) und diverse Minderauszahlungen z. B. bei Personal, Sach- und Dienstleistungen (z.B. Straßenunterhaltung), bei Amts- und Kreisumlage und der Erstellung von B- und F-Plänen. Die Finanzrechnung ist jahresbezogen nicht ausgeglichen.

Da zu Jahresbeginn im laufenden Saldo positive Vorträge aus Vorjahren in Höhe von 2.136.984,91 Euro zu verzeichnen sind, kann unter Berücksichtigung von Vorträgen die Finanzrechnung ausgeglichen werden.

Investitionen wurden in Höhe von 998.122,37 Euro umgesetzt, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Beiträge, Zuweisungen und Verkaufserlöse) 409.975,80 Euro betragen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt somit -588.146,57 Euro. Der Finanzmittelsaldo (in der Haushaltsplanung Fehlbetrag -2.294 T€) hat sich aufgrund der obigen Salden positiv entwickelt und weist nun einen Fehlbetrag in Höhe von -755,1 T€ auf. Hinzu kommen Tilgungsleistungen in Höhe von 50,6 T€. Zum Jahresende 2022 belief sich der Stand der liquiden Mittel auf 363.482,30 €. Die Gemeinde ist somit weiterhin zahlungsfähig.

In der Ergebnisrechnung war ursprünglich ein Fehlbetrag geplant von -1,17 Mio. Euro, der durch eine Rücklagenentnahme auf -673 T€ reduziert werden sollte. Mit dem vorläufigen Jahresabschluss wird die Gemeinde ein Jahresergebnis nach Rücklagenentnahmen von -126 T€ (unter Annahme, dass die bislang hochgerechneten Abschreibungen und Sonderposten annähernd den Vorjahreswerten entsprechen) ausweisen. Der negative Vortrag von -633 T€ führt mit dem Jahresergebnis 2022 zu einem negativen Vortrag von -759 T€. Somit kann die Ergebnisrechnung auch unter Berücksichtigung von Vorträgen nicht ausgeglichen werden.

Haushaltsjahr 2023 (Planwerte):

Im Finanzhaushalt für das Jahr 2022 ist ein jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -261.000 € geplant. Unter Berücksichtigung des Vortrages aus Vorjahren (59,0 T€) entsteht ein positiver laufender Saldo von 27,9 T€, so dass der Ausgleich des Finanzhaushaltes erreicht wird.

Investitionen wurden in Höhe von 1.278.300 Euro eingeplant, wobei die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 3.208.000 Euro betragen. Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 1.001.700 Euro. Hinzu kommen Kreditaufnahmen von 92.400 Euro und Tilgungsleistungen von 180.400 Euro.

Das Jahresergebnis beläuft sich in der Planung auf -662 T€.

Haushaltsplanung zum Doppelhaushalt 2024/25:

Im Entwurf des Doppelhaushaltes (Stand 12.02.2024) weist die Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 und in den Folgejahren keinen jahresbezogenen Ausgleich des Finanzhaushaltes aus.

Es entstehen gemäß Muster 5b Salden von +79.000 Euro (2024) bzw. -291.900 Euro (2025). Der Ausgleich des Finanzhaushaltes kann jedoch unter Berücksichtigung von Vorträgen erreicht werden.

Da keine positiven Ergebnisvorträge vorhanden sind, kann 2024 und 2025 und auch in den Finanzplanjahren der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden. Die negativen Vorträge erhöhen sich 2024 um 472.700 Euro und 2025 um 572.500 Euro.

Nach den Kriterien zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit von Gemeinden (Anlage 6 zur Gemeindehaushaltsverordnung Doppik) ist von einer Gefährdung der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde Upahl auszugehen, da der Ausgleich des Ergebnishaushaltes im Haushaltsjahr und im Finanzplanungszeitraum nicht erreicht wird und innerhalb des im Haushaltssicherungskonzeptes angegebenen Konsolidierungszeitraum nicht dargestellt werden kann.

Analyse der Ursachen für den fehlenden Haushaltsausgleich

Ergebnishaushalt:

Der Gemeinde gelingt es nicht, den Differenzbetrag aus den Abschreibungen und Auflösungen aus Sonderposten aus eigener Kraft zu decken.

Erträge:

- Steuern und ähnliche Abgaben:
 - Die Gemeinde ist im Vergleich mit den übrigen Gemeinden des Amtsbereiches vergleichsweise steuerstark. Allerdings sind insbesondere die Einnahmen aus der Gewerbesteuer starken Schwankungen unterworfen.
 - Eine Anhebung der Hebesätze für die Realsteuern hat die Gemeinde mit dem letzten Doppelhaushalt 2022/2023 vorgenommen.
 - Die Hebesätze der Gemeinde Uphahl für die Realsteuern liegen nun wieder unter dem Landesdurchschnitt. Die landesdurchschnittlichen Hebesätze werden als sogenannter Nivellierungshebesatz der Berechnung der Steuerkraft einer Gemeinde zugrunde gelegt. Damit soll vermieden werden, dass Gemeinden, deren Erträge aus Steuern wegen niedriger Hebesätze geringer ausfallen, einen Vorteil gegenüber anderen Gemeinden durch daraus resultierende höhere Schlüsselzuweisungen erhalten. Diese Durchschnittshebesätze wurden für das Jahr 2024 neu berechnet und werden bei den Berechnungen zur Steuerkraft auch für die Jahre 2025 und 2026, für die Gewerbesteuer für die Finanzausgleichsjahre 2025 bis 2027 Berücksichtigung finden. Die Gemeinde verzichtet durch die unterdurchschnittlichen Hebesätze neben den zusätzlichen Steuereinnahmen auch auf Schlüsselzuweisungen und hat höhere Kreis- und Amtsumlagen zahlen.
 - Mehrerträge an Steuern, insbesondere an Gewerbesteuer und Grundsteuer B könnte die Gemeinde durch die Erschließung des Interkommunalen Großgewerbstandortes erzielen.
 - Die Erhebung weiterer Steuern ist für die Gemeinde nicht angezeigt. Für die Einführung einer Zweitwohnungssteuer sind zu wenig Nebenwohnungen gemeldet. Für die Erhebung von Vergnügungssteuer fehlt es an Spielhallen oder Gaststätten mit Spielautomaten.
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen:
 - Die starken Schwankungen in der Gewerbesteuer und damit der Steuerkraft der Gemeinde ziehen erhebliche Schwankungen in den Schlüsselzuweisungen nach sich.
- Öffentlich-rechtliche Gebühren:
 - Die Benutzungsgebühren für die Dorfgemeinschaftshäuser in Uphahl und Plüschow, einschließlich des Nutzungsentgeltes für das Schloss Plüschow, werden mit 15.000 Euro veranschlagt.
 - Die Gebühren aus der Umlage an den Wasser- und Bodenverband werden einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Sie betragen aktuell 76.000 €/a.
- Privatrechtliche Entgelte:

- Die Miete für die DRK-Kita in Uphl beträgt 16.800 €/a.
- Die landwirtschaftlichen Pachten betragen 43.000 €/a.
- Die Erträge aus der Vermietung gemeindlicher Wohnungen betragen 303.500 €/a.
- Sonstige laufende Erträge
 - Die Höhe der Konzessionsabgabe für die Strom- und Gasversorgung ist gesetzlich festgelegt und vertraglich vereinbart. Sie ist abhängig von der verkauften Energiemenge und dürfte sich angesichts der aktuellen Energiekrise verringern. Aktuell beträgt sie 53.000 €/a.
- Zins- und sonstige Finanzerträge
 - Die Dividende aus dem Kommunalen Anteilseignerverband ergeben sich aus dem Jahresabschluss des Verbandes und hängen im Wesentlichen von den Gewinnen der E.DIS ab. Sie sind nicht durch die Gemeinde beeinflussbar und betragen ca. 30.000 €/a.

Aufwendungen

- Personalaufwendungen
 - Die Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit bemessen sich an den Sätzen der Entschädigungsverordnung.
 - Die übrigen Personalaufwendungen betreffen aufgrund der flächenmäßigen Ausdehnung der Gemeinde drei Gemeindearbeiter und sind durch die Regelungen zum Mindestlohn nach unten begrenzt. Die Personalaufwendungen belaufen sich auf insgesamt 220.700 Euro (2024) und 227.500 Euro (2025).
 - Alternativ wäre eine Vergabe von (Teil-) Leistungen an Dienstleister möglich, was aus der Erfahrungen in anderen Kommunen aber nicht zu einer Einsparung führt.
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Die Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall werden 2024 insgesamt mit 80.600 Euro veranschlagt, sie steigen somit gegenüber dem Vorjahr um 19.400 Euro, wobei die Aufwendungen für Strom (+11.600 Euro) hier den größten Anteil der Kostensteigerungen ausmachen. Die Ansätze für Reinigungsleistungen erhöhen sich um 4.300 Euro auf 14.500 Euro. Reduzierungen sind hier nicht ohne weiteres möglich.
 - Die Unterhaltung der Straßen, Brücken und sonstigen Verkehrseinrichtungen sowie Baumpflege und Winterdienst werden durch die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde bestimmt.
 - Die Bewirtschaftungskosten für die gemeindlichen Gebäude (Wohnungen, Gemeindehäuser, Feuerwehrgebäude) werden im Wesentlichen durch die Nutzung bestimmt und über Mieten und Nutzungsgebühren, soweit sie nicht die Nutzung durch die Gemeinde selbst betreffen, erstattet. Es ist auch hier mit einer spürbaren Steigerung der Energiekosten wie auch der übrigen Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen infolge der allgemeinen Wirtschaftskrise zu rechnen.
 - Die Kosten für Fahrzeughaltung (Feuerwehr, Gemeindefahrzeug) werden aus gleichem Grund steigen.

- Auf die Höhe des Schullastenausgleichs hat die Gemeinde keinen Einfluss. Dieser ist mit 171.000 €/a geplant.
- Zuwendungen, Umlagen usw.
 - Freiwillige Zuschüsse betreffen die FFW, und Jugendfeuerwehr, die Jugendsozialarbeit und die Vereinsförderung Kultur- und Sport. Sie bewegen sich mit insgesamt 34.400 €/a auf einem der Gemeindegröße angemessenen Niveau.
 - Die Zuschüsse für die Kitabetreuung belaufen sich 2024 auf 408.510 €/a und steigen in den Folgejahren erheblich an.
- Sonstige laufende Aufwendungen
 - Die Beiträge an den Wasser- und Bodenverband sind entsprechend Satzung an den WBV zu zahlen und werden über die Gebührensatzung der Gemeinde von den Grundstückeigentümern erstattet.
 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzbekleidung, Unfallkasse und ähnliche fallen in den pflichtigen Bereich.
- Zinsaufwendungen
 - Die Zinsaufwendungen betreffen hauptsächlich die aufgenommenen Darlehen. Die Zinssätze bewegen sich zwischen 2,10 und 4,09%. Eine Umschuldung sowie eine Neuaufnahme wurden in 2023 vorgenommen. Hier wirkte sich das gestiegene Zinsniveau negativ aus. Mit einer Streuung der Zinsbindungsfristen wird dem Risiko der Schwankungen auf dem Zinsmarkt entgegengewirkt. Der Kreditstand der Gemeinde beläuft sich zum 31.12.2023 auf 1.187.986,15 Euro, was einer Verschuldung von 718 Euro/Einwohner entspricht und vergleichsweise normal ist.

Zusammengefasst ist festzustellen, dass die Gemeinde auf die großen Ertragspositionen wie Einkommensteuer, Schlüsselzuweisungen, Konzessionsabgaben und Dividenden keinen Einfluss nehmen kann. Dies betrifft ebenso die großen Aufwandspositionen wie Schullastenausgleich, Kitabetreuung und Amts- und Kreisumlage.

Konsolidierungspotential ist gegebenenfalls bei den Realsteuern und den örtlichen Aufwandssteuern, sowie den Mieten und Pachten zu prüfen.

Außerdem ist festzustellen, dass nahezu alle Konsolidierungsmaßnahmen des umfangreichen Maßnahmenkataloges der vergangenen Jahre umgesetzt wurden.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt ist nur im Haushaltsjahr 2024 unter Berücksichtigung von Vorträgen ausgeglichen.

Übersicht über die bisher beschlossenen Konsolidierungsmaßnahmen einschließlich dem Stand der Umsetzung

Haushaltssicherungskonzept 2011:

Lfd. Nr.	Inhalt	Status
2011/1	Streichung des Zuschusses an den Traditionsverein	Im Haushaltsplan 2011 kein Zuschuss in 28101.54159 geplant
2011/2	Anpassung der Nutzungsentgelte	Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012
2011/3	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße 40 (ehemaliger Jugendklub)	Siehe Fortschreibung 2015
2011/4	Veräußerung von Gemeindevermögen: Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Turnhalle)	Verkauf am 17.07.2014 erfolgt, Einzahlung 16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2011/5	Reduzierung der Energiekosten für die Straßenbeleuchtung: Verlängerung Nachtabschaltung außerhalb der Ortslage Upahl von 4.00 Uhr auf 5.00 Uhr Abschaltung jeder zweiten Leuchte an der Landesstraße innerhalb Ortslage Upahl	ab 05.05.2011 in OL Upahl an der Landesstraße jede 2. Lampe ausgeschaltet, in den anderen Ortsteilen wurde vollständig abgeschaltet ab 23.30 Uhr bis 4.30 Uhr.
2011/6	Veräußerung von Gemeindevermögen: Grundstücke am Ortsrand Hanshagen (Teichkläranlage)	Kaufvertrag abgeschlossen

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 200 % auf 240 % mit Beschluss Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	4.900 €/a	3.800 €
2012/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 300 % auf 340 % mit Beschluss Haushaltssatzung 2012 umgesetzt	19.000 €/a	22.500 €
2012/3	Anpassung der Nutzungsentgelte	Siehe 2011/2 Beschluss der Gemeindevertretung am 23.02.2012	800 €/a	1.169 €
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstraße 40 (ehemals Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstraße Nr. 20 (ehemalige Schulturnhalle)	bis zu 10.000 Euro	16.000 € abzüglich Vermessungskosten
2012/6	Reduzierung der Schulden	Darlehen (Restbetrag 14.423,90 Euro) zum 30.12.2012 gekündigt	4.000 Euro	4.000 Euro ab 2013

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis 10.000 Euro	zu Siehe Fortschreibung 2015
2012/5	Veräußerung Gemeindevermögen	Gebäude in Upahl, Hauptstr. 20 (ehem. Schulturnhalle)	bis 10.000 Euro	zu 16.000 € abzgl. Vermessungskosten

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2014/1	Ablösung eines Darlehens	Im Jahr 2015 erfolgt	6.300 €/a	6.300 €/a

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2015:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2012/4	Veräußerung Gemeindevermögen	Veräußerung des Gebäudes Upahl, Hauptstr. 40 (ehem. Dorfgemeindehaus)	bis zu 10.000 Euro	Siehe Fortschreibung 2015
2015/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 240 % auf 300 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	7.100 €/a	7.255 €
2015/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 340 % auf 360 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	9.900 €/a	20.822 €
2015/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 300 % auf 320 % mit Beschluss Haushalt 2015 umgesetzt	23.700 €/a	151.753 €

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2016:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2016/1	Einsparungen in den Stromkosten für die Straßenbeleuchtung		19.000 Euro	9.400 Euro,

Fortschreibungen 2017 bis 2019: keine weiteren MaßnahmenFortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2020:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
2020/1	Anhebung der Hundesteuer	Beschluss GV am 28.11.2019	600 €/a	

				886 €/a
2020/2	Erschließung von Baugrundstücken in Hanshagen	Abriss Garagen ist erfolgt, Vertrag zur Grünlandnutzung gekündigt	120.000 €	
2020/3	Verkauf von Grundstücken in Upahl „Am Horstenberg“	Garagen und Gärten noch verpachtet, Erschließung offen	240.000 €	

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2022:

Lfd.	Maßnahme	Umsetzung	Konsolidierungseffekt	
			geplant	tatsächlich
F2020/1	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer A	von 300 % auf 323 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 umgesetzt	4.350 €/a	3.513 €/a (2022)
F2020/2	Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B	von 360 % auf 427 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 umgesetzt	42.900 €/a	42.498 €/a (2022)
F2020/3	Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer	von 320 % auf 381 % mit Beschluss der Haushaltssatzung 2022 umgesetzt	107.100 €/a	128.728 €/a (2022)

Die ehemalige Gemeinde Plüschow, die seit 01.01.2019 zur Gemeinde Upahl gehört, hat seit 2011 aufgrund der schwierigen Haushaltslage eine konsequente Haushaltskonsolidierung betrieben. Hierzu gehören die Anhebung aller Sätze für die Realsteuern und die Hundesteuer, Pachtanpassungen für landwirtschaftliche Flächen, Gärten und Garagen, Gebührenanpassungen, u.a. für das Gemeindehaus, Mieterhöhungen bei gemeindlichen Wohnungen, der Verkauf eines Wohnblocks und Einschnitte in den freiwilligen Leistungen durch Streichung oder Kürzung von Zuschüssen (Bücherbus, Begrüßungsgeld für Neugeborene, Rentnerbetreuung). Außerdem wurde

Feststellung des Konsolidierungsbedarfs

Ergebnishaushalt:

Erforderlich wären im Haushaltsjahr 2024 mindestens 472.700 Euro bzw. im Haushaltsjahr 2025 mindestens 572.500 Euro, um den jahresbezogenen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt auszugleichen. Für den Ausgleich der Fehlbetragsvorträge wären zusätzlich 150.583 Euro aus Konsolidierungsmaßnahmen zu erwirtschaften.

Finanzhaushalt:

Im Haushaltsjahr 2024 und 2025 besteht kein Konsolidierungsbedarf.

Festlegung von Konsolidierungsmaßnahmen

Die Gemeinde Upahl wie auch die ehemalige Gemeinde Plüschow haben in den vergangenen Jahren umfassende Maßnahmenpakete zur Haushaltskonsolidierung beschlossen.

Die Gemeinde sieht folgende realistisch umzusetzenden Konsolidierungsmöglichkeiten:

Ergebnishaushalt:

Produkt 61101:

Erhöhung der Erträge durch Fortsetzung der Planung und des Interkommunalen Großgewerbstandortes (Produkt 51101)
aus Grundsteuer B
aus Gewerbesteuer

Finanzhaushalt:

Produkt 61101:

Erhöhung der Einzahlungen durch Fortsetzung der Planung und des Interkommunalen Großgewerbstandortes (Produkt 51101)
aus Grundsteuer B
aus Gewerbesteuer

Die Maßnahmen sind in den anliegenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben.

Zusammenfassung der finanziellen Wirkungen der Konsolidierungsmaßnahmen

Ergebnishaushalt:

Produkt 61101:

Konto 4012 Erhöhung der Erträge aus Grundsteuer B	100.000 Euro/a
Konto 4013 Erhöhung der Erträge aus Gewerbesteuer	1.400.000 Euro/a
Abzüglich Umlagen	-900.000 Euro/a
Gesamteffekt:	600.0000 Euro/a

Finanzhaushalt:

Konto 6012 Erhöhung der Erträge aus Grundsteuer B	100.000 Euro/a
Konto 6013 Erhöhung der Erträge aus Gewerbesteuer	1.400.000 Euro/a
Abzüglich Umlagen	-900.000 Euro/a
Gesamteffekt:	600.0000 Euro/a

Angabe des Konsolidierungszeitraumes

Ergebnishaushalt:

Die vorgesehenen Maßnahmen mit einer Gesamthöhe von 600.000 Euro pro Jahr ab 2025 sind voraussichtlich ausreichend sind, die aufgelaufenen Fehlbeträge ab 2029 jährlichen Fehbetrag komplett zu kompensieren und ein positives Jahresergebnis zu erzielen. Somit kann der Haushaltsausgleich des Ergebnishaushaltes im Konsolidierungszeitraum bis zum Ende der Finanzplanung (2027) nicht, aber ab dem Haushaltsjahr 2029 dargestellt werden.

Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt könnte mit der vorgesehenen Maßnahme jahresbezogen ausgeglichen werden.

Anlagen: Maßnahmenblätter für neue Konsolidierungsmaßnahmen

Anlage zur Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2024

Gemeinde: Upahl

Teilhaushalt:		2	Produkt:	61101	
Budget-VA:		Frau Lenschow	Produkt-VA bzw. zugeordnetes PSK:	Frau Lenschow 4012, 4013	Lfd. Nr. F 2024/1
Maßnahme					
Erhöhung der Erträge aus Grundsteuer B, der Einkommensteueranteile und der Schlüsselzuweisungen durch Fortsetzung der Planung und des Interkommunalen Großgewerbstandortes (Produkt 51101)					
Erläuterungen/Bemerkungen					
<p>Die Gemeinde plant die Erschließung des Interkommunalen Großgewerbstandortes gemeinsam mit der Stadt Grevesmühlen.</p> <p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um die Ausweisung eines Gewerbegebietes mit einer Fläche auf dem Upahler Gemeindegebiet von ca. 16 ha und deren Erschließung. Für die Schaffung von Baurecht ist die Aufstellung des B-Planes und die Änderung des F-Planes sowie aller erforderlichen Gutachten geplant. Parallel dazu soll bereits die Erschließung erfolgen. Der Verkauf der Grundstücke ist ab 2025 angedacht. Es sollen kostendeckende Verkaufserlöse unter Berücksichtigung von Fördermitteln erzielt werden.</p> <p>Aus der Umwandlung der Flächen in Bauland sind zusätzliche Erträge aus Grundsteuer B, durch die Ansiedlung von Unternehmen zudem höhere Erträge aus Gewerbesteuer zu erwarten.</p>					
Zeitliches Wirksamwerden					
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig					
Besonders betroffen von der Maßnahme					
Erwerber der Grundstücke					
Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile					
Es ergeben sich folgende Effekte ab ca. 2026 (sehr grobe Schätzung/Beispielrechnung):					
61101.4011 Mehrerträge aus Grundsteuer B ca.:				100.000 Euro	
61101.4021 Mehrerträge aus der Gewerbesteuer:				1.400.000 Euro	
Abzüglich steigender Umlagen (ca. 60%)				- 900.000 Euro	
Gesamteffekt: ca.				600.000 Euro	
Mögliche nachteilige Wirkungen					
- Erhöhung von Kreis- und Amtsumlage, Unterhaltungsaufwand für Verkehrsinfrastruktur steigt					
Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen					
Abschluss der Grundstücksgeschäfte und der Planung, Bauliche Umsetzung und Verkauf der Grundstücke					